

An
den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Wolfgang Burmeister

Grünauer Straße 49

15732 Eichwalde

Eichwalde, 10. August 2020

Betreff: Photovoltaik-Anlagen

Sehr geehrter Herr Burmeister,

für die Fraktion Bündnis 90 / die Grünen stelle ich hiermit folgenden Beschlussantrag zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden.

Beschlussantrag:

Die Gemeindevertretung Eichwalde beauftragt den Bürgermeister die Möglichkeiten der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden zu prüfen und entsprechende finanzielle Mittel zur Umsetzung in den Haushalt 2021 einzustellen sowie ggf. Fördermittel zu beantragen.

Hierzu ist der Gemeindevertretung noch in diesem Kalenderjahr eine Aufstellung der möglichen Standorte zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung:

Die Umstellung der Elektro-Energieerzeugung von fossilen Energieträgern auf regenerative Erzeugungsformen ist ein wesentlicher Beitrag zur Vermeidung von CO₂ Emissionen und damit ein zentrales Mittel im Kampf gegen den Klimawandel.

Die Gemeinde Eichwalde hat in Kenntnis der dramatischen Klimaentwicklung den Klimanotstand erklärt und sich verpflichtet bei allen Beschlüssen diese Situation zu berücksichtigen.

Mit der Errichtung eigener, auf den jeweiligen Energiebedarf des oder der Gebäude abgestimmten, Erzeugungsanlagen wird dies in aktiver Weise umgesetzt.

Gleichzeitig werden Kosten für den Einkauf von Elektroenergie gespart und zusätzlich Einnahmen aus den Lieferungen überschüssiger Energie ins allgemeine Netz generiert.

Die Zusammenführung von Erzeugung und Verbrauch ist zudem energietechnisch sinnvoll und führt zur Entlastung der Versorgungsnetze. Das wird zukünftig weiter an Bedeutung gewinnen, da immer mehr Elektro-Verbraucher im Zuge der Energiewende dazu kommen werden, wie z. B. aus dem Bereich Elektromobilität oder Wärmeerzeugung (Thema Sektorkopplung).

Auch die Gemeinde wird zukünftig weitere Elektroenergie-Verbraucher nutzen, wie z. B. elektrisch betriebene Fahrzeuge.

Die geplanten Erzeugungsanlagen helfen auch hier den notwendigen Strom bereitzustellen. Eine Errichtung der Anlagen sollte daher immer in der Größenordnung am Bedarf des jeweiligen Standorts ausgerichtet werden und dabei insbesondere den Bedarf in den Zeiten der Erzeugung (Tageslicht) berücksichtigen um ein optimales Aufwand-/Nutzen-Verhältnis zu erreichen. Aus unserer Sicht wären z.B. die Grundschule, die Kindergärten und das Rathaus geeignete Objekte.

Zu den Kosten:

Die Kosten richten sich nach der Anzahl und jeweiligen Größe der Anlagen und sind hier nicht genau zu beziffern.

In jedem Fall sollte sich bei richtiger Konfiguration eine kurze Amortisationszeit einstellen. Eventuell mögliche Fördermittel können hier noch verbessernd wirken. Wir möchten an dieser Stelle insbesondere auf das RENplus-Programm hinweisen, das Förderquoten von 80% für Kommunen bietet, für das der Antragszeitraum zunächst aber bis Dez. 2020 befristet ist. Ein Folgeprogramm ist geplant.

Eine gesonderte kostenpflichtige Planung ist nicht notwendig, da die Grundkalkulation üblicherweise von jedem entsprechenden Fachbetrieb im Rahmen seiner Angebotslegung ausgeführt wird.

Sollten dennoch Grundsatzfragen kostenpflichtig geklärt werden müssen schätzen wir die Aufwendungen auf max. 1.000,- €.

Einfluss auf's Klima:

Der Einfluss auf das Klima ist grundsätzlich positiv, da durch die regenerative Energieerzeugung klimaschädliche Emissionen vermieden werden.

Gleichzeitig sind die geplanten Anlagen besonders nachhaltig, da von einer langen Nutzungsdauer auszugehen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Lübcke

